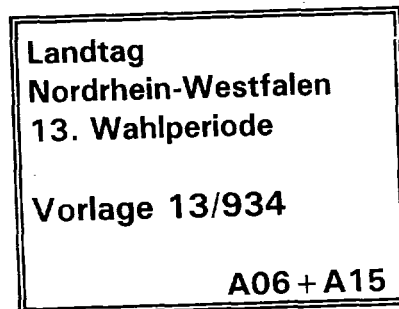


Vorlage

der Berichterstatter
an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Drucksachen 13/1400 und 13/1700

Einzelplan 04 - Justizministerium

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 04 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete Angela Freimuth	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Willi Nowack	SPD
	Abgeordneter Winfried Schittges	CDU
	Abgeordneter Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Als Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 04 ergibt sich aus dem anliegenden Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Justizministeriums

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordnete Angela Freitmuth	FDP
Abgeordneter Winfried Schittges	CDU
Ministerialrätin Dr. Hömberg	Finanzministerium
Oberamtsrat Schneider	Finanzministerium
Ltd. Ministerial Kamp	Justizministerium
RiAG Feyerabend	Justizministerium
Oberamtsrat Lüttke	Justizministerium
RAng Schröder	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 14. November 2001 den Einzelplan 04, Geschäftsbereich des Justizministeriums (Drucksachen 13/1400 und 13/1700, Vorlagen 13/889 und 13/975) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums und des Justizministeriums. Soweit hierzu wichtige Informationen gewonnen wurden, die über die vorliegenden schriftlichen Erläuterungen hinausgehen, sind diese nachstehend dargestellt.

3. Gesprächsergebnisse

3.1 Auswirkungen der Steuerschätzung vom 08./09.November 2001 auf den Haushalt 2002

Das Kabinett wird sich auf einer Sondersitzung am Freitag, dem 16. November 2001 mit den Auswirkungen der jüngsten Steuerschätzung auf den Haushalt 2002 befassen, so dass Aussagen zu einer möglichen Belastung der jeweiligen Ressorts derzeit nicht möglich sind.

3.2 Vollaussstattung der Justiz mit IT-Technik

Im Strafvollzug ist die IT-Ausstattung abgeschlossen. Der Haushaltsentwurf 2002 enthält im Kapitel 04 410 Titelgruppe 78 lediglich noch Ausfinanzierungsmittel i.H.v. knapp 0,8 Mio. Euro.

Die flächendeckende Ausstattung der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz (Programm Justiz 2003) läuft planmäßig und wird zum Jahresende 2003 abgeschlossen sein. Der Haushaltsentwurf 2002 sieht bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 78 Haushaltsmittel i.H.v. 29,35 Mio. Euro vor. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Vorlage 13/912 an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss.

Für die Einführung des elektronischen Grundbuchs ist im Kapitel 04 020 eine eigene Titelgruppe 61 eingerichtet worden. Von den Gesamtkosten von rd. 70,5 Mio. Euro sind im Haushaltsentwurf 2002 weitere 8,641 Mio. Euro veranschlagt. Nach der erstellten Kosten-Nutzen-Analyse ist ab dem Jahr 2010 mit einem jährlichen Überschuss von rd. 8 Mio. Euro zu rechnen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch kw-Stellung von 139 Stellen und zusätzlichen Gebühreneinnahmen.

In der Titelgruppe 60 des Kapitels 04 020 sind die übrigen allgemeinen Ausgaben für die IT-Technik veranschlagt, die nicht in Umsetzung von speziellen IT-Programmen anfallen. Hierzu zählen z.B. die Ausstattung der Verwaltungsbereiche und der Fachgerichtsbarkeiten. Der Ansatz beläuft sich auf 29,8 Mio. Euro.

Für IT -Maßnahmen stehen danach im Entwurf 2002 insgesamt 68,6 Mio. Euro zur Verfügung, davon 53,8 Mio. Euro an investiven Mitteln. Ergänzend wird auf die Vorlage 13/912 verwiesen.

3.3 Neue Steuerungsmodelle im Justizhaushalt

Neben der flächendeckenden Haushaltsflexibilisierung werden auch im nächsten Jahr insgesamt 29 Modelleinheiten die dezentrale Ressourcenverantwortung mit dem Ziel der Budgetierung erproben sowie 17 die Kosten- und Leistungsrechnung. Eine weitere Ausdehnung ist vorgesehen, sobald eine Entscheidung über die einzusetzende Software getroffen ist (Ende 2002). Relativ kleine Gerichte sollen jedoch von der Kosten- und Leistungsrechnung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ausgenommen werden.

3.4 Zivilprozessreform

Die Frage, ob die Auswirkungen der Zivilprozessreform bereits in den Haushaltsentwurf 2002 eingearbeitet seien, wurde unter Hinweis auf die abzuwartende Entwicklung der Rechtsprechung und die Ergebnisse der Untersuchung zur Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsberechnung (Projekt „PEBB§Y“) verneint.

3.5 Sicherungsmaßnahmen

Die Finanzierung der Sicherheitsschleusen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist nach dem Haushaltsentwurf 2002, der hierfür bei Kapitel 04 020 Titel 711 13 einen Ansatz von 6,188 Mio. Euro vorsieht (Gesamtvolumen des Sonderbauprogramms: 57,7 Mio. Euro), gesichert. Einzelheiten ergeben sich aus der Drucksache 13/660 (Kleine Anfrage 212). Ferner sieht die 1. Ergänzungsvorlage weitere 3 Mio. Euro für den Einsatz von Sicherheitskräften und 2 Mio. Euro für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen im Strafvollzug vor.

3.6 Richterstellen

Der im Erläuterungsband - Anlagenband Personalbedarfsberechnung - ausgewiesene Bedarf an Richterstellen und Stellen für Staatsanwälte ist vor dem Hintergrund der laufenden Untersuchung „PEBB§Y“ zu sehen (s.o.).

3.7 Betreuungskosten

Die seit Jahren rasant steigenden Betreuungskosten werden – in allen Ländern gleichermaßen - aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2002 sieht daher bei Kapitel 04 210 Titel 546 50 und den damit korrespondierenden Titeln in den Titelgruppen rd. 102 Mio. Euro vor. Es wird versucht, die Betreuungskosten z.B. durch stärkere Verlagerung der Betreuung von Berufsbetreuern auf ehrenamtliche Betreuer zu reduzieren; dies ist jedoch nicht kurzfristig zu erreichen.

Angela Freimuth
(Hauptberichterstatlerin)

Winfried Schittges
(Berichterstatler)